

Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus - rechtliche Lage?

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Oktober 2015 18:58

Zitat von Karl-Dieter

Ob das jetzt zu Hause oder im Krankenhaus ist, ist irrelevant.

Falsch, genau dies macht den Unterschied, genau deshalb gibt es im KKH kein Kinderkrankengeld und zählen diese Tage nicht mit zu den Kinderkrankentagen, da im KKH sowohl Aufsicht als auch Pflege als sicher gestellt gilt.

Hier geht es um die medizinische Notwendigkeit von der Begleitung und die ist leider nicht über Kinderkrankengeld abgedeckt.